

14. VIII. 1915

42

Der Kleingeldmangel und dessen Abhilfe.

Zuschrift einer Großhandlungsfirma.

Man vernimmt noch immer Beschwerden über Kleingeldmangel, fragt aber nur wenig nach den Ursachen desselben. Sie sind unsres Erachtens in der an vielen Orten auch jetzt noch nicht unterlassenen sinnlosen Thesaurierung von kleinen Münzen zu suchen. Es ist ja von verlässlicher Seite bereits nachgewiesen worden, daß die Neuprägungen von Eintronsenstücken, Nickel- und Bronzemünzen in den Prägestätten der Monarchie intensiv fortgesetzt werden und die neuen Münzen sofort in den Verkehr gelangen. Die Kopfquote an Teilmünzen und kleinen Noten hat sich seit Juli vorigen Jahres um 8 K. vermehrt, das Kleingeld soll aber angeblich noch immer nicht genügen. Es ist uns bekannt, daß viele Interessenten, besonders Geldinstitute, Industrieunternehmungen, Bergwerksbetriebe usw., sich mit dringenden Eingaben an die betreffenden Handelskammern, an den Bund der Industriellen oder gar an das Finanzministerium wenden, damit diese Stellen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank die Ausgabe größerer Mengen der vorerwähnten Münzen erwirken. Wir glauben jedoch, daß derartige Schritte zwecklos sind und daher füglich unterbleiben könnten. Wir und auch unsere Niederlassungen in der Provinz brauchen ziemlich viel Kleingeld und können konstatieren, daß wir es bei der Bank, die doch gar keinen Anlaß hat, Scheidemünzen zurückzuhalten, ohne weiteres hinausverwechselt bekommen, wenn Vorräte da sind. Diese bestehen allerdings manchmal nur aus etlichen Posten, sogar bei der Münzkasse der hiesigen Zentrale, wie wir uns wiederholt überzeugen konnten.

Ein zweckdienliches Mittel, mehr Kleingeld in den Verkehr zu bringen, wäre, daselbe aus seinen Verstecken von Amts wegen hervorzuholen, wie es in Kroatien und Slavonien geschieht. Dort wird gegen die Kleingeldhamster energisch vorgegangen. Der königliche Regierungskommissär für das Komitat Virovitica und die königliche Freistadt Esseg verfügten unter anderm, unter Bezugnahme auf das Verbot des Finanzministeriums, dem Verkehr Kleingeld zu entziehen, folgendes:

„Da trotz dieses Verbotes von einzelnen das Kleingeld gesammelt und versteckt, so aber dem durch den Staat bestimmten Zwecke entzogen wird, ordne ich an, daß die Polizeibehörden in ihrem Wirkungsbereich verlautbaren, daß in jedem Falle, wenn durch etwaige Hausdurchsuchungen oder infolge eingelaufener Anzeigen festgestellt wird, daß kleine Münzen von der Krone abwärts, unverhältnismäßig und überflüssigerweise angesammelt werden, gegen den Betreffenden das Verfahren einzuleiten und derselbe bis zu einem Drittel der vorgefundenen Münzen zugunsten des Armenfonds zu bestrafen ist.“

Später wurde die Verordnung dahin abgeändert, daß bei Auffindung des versteckten Geldes auf Verlust der Hälfte des angesammelten Betrages, bei Rückfälligkeit auf Arrest bis zu vierzehn Tagen zu erkennen ist. Die Verordnung steht aber nicht nur auf dem Papier, sondern wird tatsächlich angewendet. Bei einem Essegger Wirt wurden in zwei großen, bis an den Rand gefüllten Blechboxen 5265 K. verstecktes Kleingeld vorgefunden und dieser seit der Mobilisierung systematisch angesammelte „Metallschatz“ säkret.

Ähnlich könnte man auch hierzulande vorgehen, wozu es nur des guten Willens und einiger Energie bedürfte.